

An unserer Universität gibt es viele Arbeitsplätze, an denen Tätigkeiten ausgeübt werden müssen, die mit einer Gefährdung der Haut einhergehen, z. B. durch Kontakt mit Chemikalien oder Reinigungsmitteln oder durch das Tragen von Schutzhandschuhen.

In folgenden Bereichen der Uni ist verstärkt mit einer Hautbelastung bei der Arbeit zu rechnen:

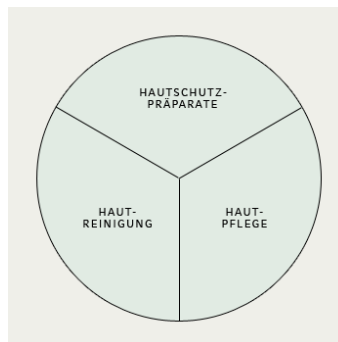
- Reinigungsarbeiten
- Tierforschungsanlage
- Labors
- Werkstätten

Zur Vermeidung von berufsbedingten Hauterkrankungen ist deshalb Hautschutz gesetzlich vorgeschrieben. Er stellt eine persönliche Schutzausrüstung dar.

Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 "Allgemeine Vorschriften":

- § 4: Der Arbeitgeber hat geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.
- § 14: Die Arbeitnehmer haben die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen zu benutzen.

Hautschutz ist konsequent anzuwenden. Er besteht aus 3 Komponenten:



Hautschutzpräparate:

Hautbelastende Tätigkeiten können zu Reizungen, zu vermehrter Abnutzung der Haut mit Ekzemen oder zu allergischen Reaktionen führen. Salben und Cremes sind als alleiniger Schutz vor übermäßiger Hautbeanspruchung nicht immer ausreichend. Sie erschweren jedoch deutlich das Eindringen der hautgefährdenden Stoffe in das Gewebe.

Prinzipiell gilt für Hautschutzpräparate, dass der Schadstoff in ihnen nicht löslich sein darf. Die Schutzsalbe muss also ein umgekehrtes Löslichkeitsverhalten zum Schadstoff aufweisen.

Neu ist ein fettfreies Hautschutz-Gel ohne Parfümstoffe zum Schutz gegen Hauterweichung bzw. übermäßiges Schwitzen bei Handschuhträger(inne)n, welches zugleich auch hautpflegend wirkt.



Schadstoff (nicht wasserlöslich):

Schutzcreme/-salbe wasserlöslich (Öl-in-Wasser-Emulsion) Hauptbestandteil Wasser

Schadstoff (wasserlöslich)

Schutzcreme/-salbe nicht wasserlöslich (Wasser-in-Öl-Emulsion) Hauptbestandteil Öl

Hautreinigung:

Die Hautreinigung darf die beruflich bedingte Abnutzung nicht zusätzlich verstärken. Oberstes Gebot ist deshalb nicht Schnelligkeit, sondern möglichst hautschonende, aber gründliche Reinigung. Das Hautreinigungsmittel sollte also dem Grad der Verschmutzung angepasst sein. Folgende Regeln sind zu beachten:

- Das Hautreinigungsmittel sparsam verwenden
- Das Reinigungsmittel zunächst gründlich auf der Haut verteilen
- Den gelösten Schmutz mit viel Wasser gründlich abspülen
- Die Haut abschließend sorgfältig abtrocknen, aber nicht trocken rubbeln

Hautpflege:

Hautpflegemittel haben eine wichtige Reparaturfunktion und sollen die Hornschicht erhalten oder wiederherstellen helfen. Wenn die Haut durch Wasser, waschaktive Substanzen oder Fettlösemittel austrocknet oder entfettet ist, können Hautpflegemittel durchaus einen ersetzenden Effekt haben. Voraussetzung für eine gute Wirkung ist hier ebenfalls die konsequente tägliche Anwendung. Hautpflegemittel sollten dem jeweiligen Hauttypus angepasst sein und sollten vom Anwender als angenehm empfunden werden. Sie sollten möglichst Allergen arm sein und dürfen selbst keine hautirritative Wirkung entfalten.

Wichtiger Hinweis:

- Zur Vermeidung eines kumulativ toxischen Handekzems müssen die Hände nach dem Gebrauch von Desinfektionsmitteln erst trocken sein, bevor die Hautschutzmittel aufgetragen bzw. die Schutzhandschuhe angezogen werden (Okklusiveneffekt).
- Gepuderte Latexhandschuhe sind nicht mehr zu verwenden!
- Beim Umgang mit hautschädigenden, toxischen oder krebserzeugenden Chemikalien sollten entsprechende Schutzhandschuhe getragen werden (siehe jeweilige Betriebsanweisung)!

Wenn Sie einen Zusammenhang zwischen einer Hauterkrankung und Ihrer beruflichen Tätigkeit sehen, wenden Sie sich bitte an den Betriebsarzt

Anwendung – richtiges Auftragen von Hautschutzmitteln:

1. Hände vor dem Auftrag reinigen und gut trocknen.
2. Hautschutzmittel mit einem Strang von ca. 1 bis 1,5 cm auf einen Handrücken auftragen



3. Hautschutzmittel mit den Handrücken beider Hände möglichst gleichmäßig verteilen



4. Hautschutzmittel mit den Fingerspitzen der einen Hand in den Fingerzwischenräumen der anderen Hand verreiben



5. Hautschutzmittel sorgfältig auf die Bereiche Nagelbett, Nagelfalz, Fingerkuppen und Handgelenke verteilen



6. Verbleibende Reste des Hautschutzmittels in Handflächen verreiben

7. Mit den Fingernägeln unter leichtem Druck über die Handinnenflächen kratzen, damit das Hautschutzmittel auch auf die Haut unter den Fingernägeln



Sollte sich trotz der geschilderten Anwendung und unter Berücksichtigung einer sorgfältigen Verteilung des Hautschutzmittels ein „glitschiger Griff“ ergeben, ist künftig weniger Hautschutzmittel aufzutragen.

Wird im Einzelfall das vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Hautschutzmittel nicht vertragen, sind Vorgesetzte, Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt zu informieren.